

Wichtige Vertragsbedingungen

Mindestvertragslaufzeit:	keine
Kündigungsfrist:	2 Wochen
Zahlungsweise:	Einzugsermächtigung Überweisung Barzahlung

Kosten bei Zahlungsverzug

je Mahnung		1,00 €
Rücklast	Gebühren der jeweiligen Bank	
Ratenzahlungsvereinbarung		2,50 €

Diese Kosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer und sind sofort fällig.

Kosten bei Unterbrechung der Versorgung

Kosten, die der Netzbetreiber berechnet

Diese Kosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer und sind sofort fällig.

Kosten für Wiederherstellung der Versorgung

sowie Kosten, die der Netzbetreiber berechnet

Alle Bruttopreise enthalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Alle genannten Preise gelten im Netzgebiet der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH.

Grund- und Ersatzversorgung Strom - local classic

Allgemeiner Preis - Stand 01.11.2022		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	138,00 Euro	
das entspricht einem Grundpreis pro Monat	11,50 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		42,40 Cent
In Ihrem Endpreis ist die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von		
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Umsatzsteuer beträgt somit	22,03 Euro	6,77 Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	115,97 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		35,63 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05 Cent
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,32 Cent
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000 Cent
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378 Cent
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437 Cent
Umlagen nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419 Cent
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003 Cent
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,91 Cent
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	66,00 Euro	
Messpreis (Mischpreis aus konventionellen Zählern, modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen)	15,14 Euro	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	81,14 Euro	10,52 Cent
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	34,83 Euro	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		25,11 Cent

Ergänzende Informationen über die einzelnen Belastungen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de)

Die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH stellt im Rahmen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - Strom GVV)" den Kunden elektrische Energie zu genannten Bedingungen und Preisen zur Verfügung.

Informationen der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz erhalten Sie unter: www.energieeffizienz-online.info

Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen des Lieferanten betreffen, sind zu richten an: Stadtwerke Grevesmühlen GmbH, Grüner Weg 26, 23936 Grevesmühlen oder Tel.: 03881 7845-0 oder info@stadtwerke-gvm.de.

Ein Kunde ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.

Schlichtungsstelle Energie e. V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Telefon: 03027 57240 – 0

Fax: 030 2757240 – 69

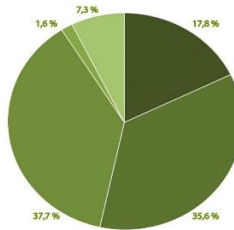
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Allgemeine Informationen der Bundesnetzagentur zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 oder 01805 10 1000 (Mo.-Fr. 9:00 Uhr - 15:00 Uhr), Telefax: 030/22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

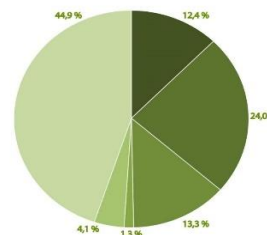
Stromkennzeichnung Stadtwerke Grevesmühlen GmbH (Basis 2020) gemäß § 42 EnWG

Stand November 2021

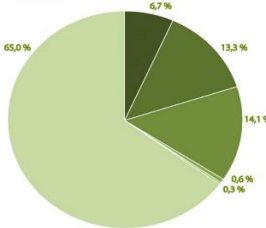
Stadtwerke Grevesmühlen GmbH - Gesamtenergeträgermix



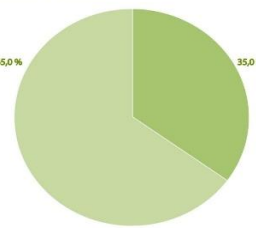
Durchschnitt in Deutschland



Stadtwerke Grevesmühlen GmbH - Verbleibender Energieträgermix

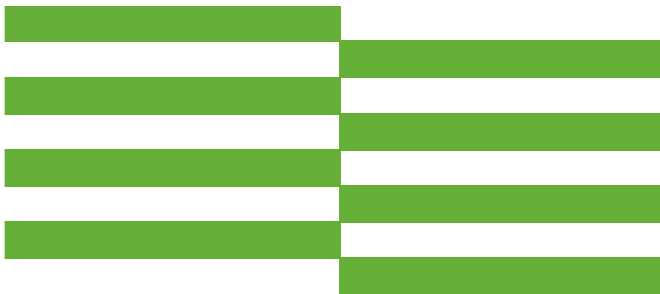


Stadtwerke Grevesmühlen GmbH - Ökostromprodukte



Mit fast 16 Mio.kWh Strom aus Erneuerbaren Energien haben die Stadtwerke Grevesmühlen Gesellschaften mehr als die Hälfte des gesamten Jahresverbrauchs 2020 im Grevesmühlener Stromnetz produziert.

	CO2-Emissionen g/kWh	radikalste Abfälle g/kWh
Stadtwerke Grevesmühlen GmbH - Gesamtenergeträgermix	428	0,0005
Durchschnitt in Deutschland	310	0,0003
Stadtwerke Grevesmühlen GmbH - Ökostromprodukte	0	0
Stadtwerke Grevesmühlen GmbH - Verbleibender Energieträgermix	160	0,0002



Netzbetreiber

Stadtwerke Grevesmühlen GmbH

Grüner Weg 26

23936 Grevesmühlen

HRG Amtsgericht Schwerin

HRB 2073

Telefon 03881 / 7845-0

info@stadtwerke-gvm.de

www.stadtwerke-gvm.de

Strom Grund- und Ersatzversorgung

Preisblatt
Stand: 01.11.2022



STADTWERKE
Grevesmühlen

Grüner Weg 26
23936 Grevesmühlen

Telefon: 03881 7845-51

Telefax: 03881 7845-60

Internet: www.stadtwerke-gvm.de

E-Mail: info@stadtwerke-gvm.de

HRG Amtsgericht Schwerin HRB 2073